

Stamm Sinzing

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

DPSG Stamm Sinzing

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Begriffsbestimmung .....	2
3	Personalauswahl und Qualifizierung.....	2
4	Präventions- und Vertiefungsschulungen .....	2
5	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	2
6	Leitbild und Verhaltenscodex.....	3
7	Präventionsmaßnahmen und Ansprechpartner*innen .....	4
7.1	Checkliste: .....	4
7.2	Wo bekomme ich Hilfe? .....	5
7.2.1	Stammesvorstand:.....	5
7.2.2	ISK-Team:.....	5
7.2.3	Fachpersonal .....	5
8	Interventionsfahrplan.....	6
8.1	Grenzverletzungen .....	6
8.2	Übergriffe und Straftaten.....	6
9	Nachhaltige Aufarbeitung .....	7
10	Anhang.....	8
10.1	Selbstauskunftserklärung vorliegendes erweitertes Führungszeugnis.....	8
10.2	Selbstauskunftserklärung <b>kein</b> Vorliegendes erweitertes Führungszeugnis .....	9
10.3	Verhaltenskodex Erwachsene (Ü18) .....	10
10.4	Verhaltenskodex Grüpplinge.....	11
10.5	Vorlage Dokumentationsbogen/ Gedächtnisprotokoll .....	12
10.6	Relevante Schulungen .....	13
10.6.1	Modul Prävention 2d + 2e .....	13
10.6.2	Alternativ zum Modul 2d + e: Minisensibilisierung & anschließender Aktionstag .....	13

## 1 Einleitung

Der DPSG Pfadfinderstamm Sinzing ist ein Stamm im DPSG Diözesanverband Regensburg der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder\*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der *World Organization of the Scout Movement*. Der DPSG Stamm Sinzing besteht aus ca. 380 aktiven Mitgliedern. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene. Im Stamm finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Zeltlager, Ausflüge und Feste statt. Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche innerhalb ihrer Altersgruppe (Gruppenstunden, Ausflüge) und altersübergreifend (Lager, Feste, Ausflüge) ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten und des Gemeinschaftsgefühls dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren. Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept nach dem Wertebild der DPSG entstanden und gilt für alle Menschen auf den Veranstaltungen, Zeltlagern und in den Gruppenstunden des DPSG Stamm Sinzing.

## 2 Begriffsbestimmung

Der Stammesvorstand (StaVo) setzt sich zurzeit (02/2023) aus einer weiblichen Vorsitzenden, drei männlichen Vorsitzenden sowie einem Kuraten zusammen. Das ISK-Team besteht aus drei männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern und ist für die Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) zuständig. Wird im Folgenden von Leiter\*innen gesprochen, so sind damit die in den Gruppen tätigen erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint. Wird im Folgenden von Grüpplingen gesprochen, so sind die den Gruppen zugehörigen Kinder und Jugendlichen gemeint. Helfer\*innen sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt, in einem Arbeitskreis mit.

## 3 Personalauswahl und Qualifizierung

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgten eine öffentliche Vorstellung, Personalbefragung sowie eine Personaldebatte, auf Grundlage derer die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Berufung der Leiter\*innen erfolgt durch den Stammesvorstand. Die Leiter\*innen werden angehalten, an der Woodbadge-Ausbildung teilzunehmen. Der Stammesvorstand achtet gemeinsam mit dem ISK-Team darauf, dass das Thema "Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" präsent bleibt.

## 4 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß Präventionsordnung (PrävO) ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Laut der PrävO sind alle Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß PrävO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Leiter\*innen werden durch den StaVo dazu verpflichtet, an den Woodbadge-Modulen 2d und 2e (gleichbedeutend mit Minisensibilisierung und Aktionstag) teilzunehmen und diese im Abstand von 5 Jahren zu wiederholen. Helfer\*innen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über die Veranstaltenden, den StaVo, das ISK-Team oder die Anmeldung über die PrävO informiert. Die Teilnahme an den Modulen 2d und 2e wird durch den StaVo dokumentiert.

## 5 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Leiter\*innen und Helfer\*innen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang 10.1 Selbstauskunftserklärung) unterschreiben. Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über den zentralen Mitgliederservice der DPSG und wird in der Nami hinterlegt. Alle 5 Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden. Zusätzlich muss von allen Leitenden und Helfenden die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden (siehe Anhang). Diese Selbstauskunftserklärungen werden vom Stammesvorstand dokumentiert.

## 6 Leitbild und Verhaltenscodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Daraus lässt sich das Leitbild der DPSG Sinzing ableiten.

Als Pfadfinder\*in...

- ... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder\*innen als Geschwister.
- ... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.
- ... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.
- ... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.
- ... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.
- ... sage ich, was ich denke, und tue ich, was ich sage.
- ... lebe ich einfach und umweltbewusst.
- ... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Für uns Pfadfinder\*innen der DPSG Sinzing leiten wir aus dem Pfadfindergesetz nachfolgende Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander ab. Der Verhaltenscodex muss verpflichtend von allen Leitenden unterschrieben (Anhang 10.3) werden und mit ihren Grüpplingen diskutiert werden (Anhang 10.4).

### **Toleranz und keine Diskriminierung**

Wir leben Toleranz gegenüber anderen Herkunft, Meinungen, sexueller Orientierung bzw. Identität und Religionen.

### **Respekt**

Wir respektieren persönlich empfundene Grenzen und achten auf Nähe und Distanz. Nein heißt nein!

### **Ehrlich und ernsthaft**

Wir sind ehrlich, bilden uns eine reflektierte Meinung und stehen zu dem, was wir sagen.

### **Keine Gewalt**

Wir tolerieren keine verbale, körperliche und sexuelle Gewalt.

### **Aktive und friedliche Konfliktlösung**

Wir lösen Konflikte durch Gespräche und sind bereit, einen Kompromiss einzugehen und offen aufeinander zuzugehen.

### **Rücksichtnahme**

Wir achten aktiv auf die Bedürfnisse, Gefühle und Interessen anderer.

### **Wertschätzung**

Wir schätzen unsere Mitmenschen und deren Beiträge zu unseren gemeinsamen Aktionen.

### **Hilfsbereitschaft**

Wir achten darauf, wo Hilfe gebraucht wird, und helfen da, wo es nötig ist.

### **Verantwortung und Mitbestimmung**

Wir übernehmen Verantwortung füreinander und für das Geschehen in unserem Stamm und fördern die Möglichkeit und den Willen zur Mitbestimmung anderer.

### **Verantwortungsvoller Medienumgang**

Wir verhalten uns im digitalen Raum genauso wie im realen Leben und wahren die Daten und Persönlichkeitsrechte anderer.

## Umweltbewusstsein

Wir versprechen miteinander unsere Welt lebenswert zu erhalten.

## 7 Präventionsmaßnahmen und Ansprechpartner\*innen

Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn alle, insbesondere Kinder und Jugendliche, ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. In Gruppenstunden, im Lager und auf anderen Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

### 7.1 Checkliste:

- Primäre Ansprechpersonen sind die Leiter\*innen, im Lager auch die Lagerleitung und bei weiteren Veranstaltungen auch die StaVos. Zusätzlich gibt es ein Vertrauenspersonen-Team (ISK-Team), die unabhängig von Leiter\*innen, Leitungsteam und StaVos immer angesprochen werden können.
- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer\*innen das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner\*innen (z.B. wie die Lager- und Organisationsleitung) der Veranstaltung kennen.
- Der Verhaltenskodex und das Institutionelle Schutzkonzept wird im Lager und im Gruppenraum ausgehängt und ist für alle weiteren Veranstaltungen auf der Internetseite abrufbar.
- Das Zeltlager und die Gruppenstunden werden in regelmäßigen Abständen reflektiert und dabei auch eine anonyme Rückmeldung ermöglicht. (z.B. Kummerkasten, Leitertag, Leiterrunden...)
- Leiter\*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden Feedback und Rückmeldungen von Helfer\*innen eingeholt. (z.B. Lagerevaluation)
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse bzgl. des jährlichen Zeltlagers werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter\*innenrunden orientiert sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.
- Es wird auf einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum hingewiesen. Bei übermäßigem Alkoholkonsum intervenieren die Verantwortlichen der Veranstaltung.

## 7.2 Wo bekomme ich Hilfe?

In unserem Stamm stehen folgende Ansprechpartner\*innen zur Verfügung:

### 7.2.1 Stammesvorstand:

- Franziska Kornprobst: franziska.kornprobst@web.de
- Hermann Messerer: messerermaison@gmx.de
- Thomas Koch: tom.glock20@t-online.de
- Hannes Lemper: hannes@dpsgsinzing.de
- Fabian Gliese: f\_gliese@gmx.de

### 7.2.2 ISK-Team:

- Hermann Messerer: messerermaison@gmx.de
- Fabian Gliese: f\_gliese@gmx.de
- Teresa Schwind: terri@dpsgsinzing.de
- Sara Humbs: sara.humbs@gmx.de
- Sebastian John: jey@dpsgsinzing.de

### 7.2.3 Fachpersonal

- DV-Fachpersonal: praevention@dpsgregensburg.de
- Polizei (iVm DV-Fachpersonal)
  - Tel.: PI Regensburg Süd 0941 5062001
  - PI Nittendorf: 09404 95140
  - In Notfällen 110
- Beispiele für spezielle Beratungsstellen: Seelsorger\*innen, Psycholog\*innen...
  - Ansprechpartner im Bistum:
    - Marion Kimberger 0941 20914268 [marion.kimberger@kimberger-online.de](mailto:marion.kimberger@kimberger-online.de)
    - Dr. Martin Lindner 0941 70546470 [dr.martin.lindner@t-online.de](mailto:dr.martin.lindner@t-online.de)
  - Weißer Ring e.V. Regensburg [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
  - Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen 0941 24171
  - Nummer gegen Kummer für Kinder [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) 0800 111 0333

## 8 Interventionsfahrplan

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Trotzdem können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

### 8.1 Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen Person schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind, nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Gruppenalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich jedes Gruppenmitglied wohl fühlt.

Handlung bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt.
2. Es wird ein aufklärendes, der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen bzw. –alternativen erarbeitet werden.
3. Situationsbedingt werden die Grenzverletzungen noch in der entsprechenden Ebene (Leiter, Lagerleitung, StaVos) thematisiert.

### 8.2 Übergriffe und Straftaten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person. Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert.

## Handlung bei Übergriffen und Straftaten:

Allgemein gilt: Entscheidet nicht alleine, zieht direkt eine (mehrere) Vertrauensperson(en) hinzu.

1. Ruhe bewahren:
  - a. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden
  - b. Achte auf Diskretion und dokumentiere sachlich die Situation und Vorgehensweise. (Macht unbedingt ein Gedächtnisprotokoll!)
2. Zuhören
  - a. Der betroffenen Person zuhören und sie ernst nehmen.
  - b. Was braucht die Person? Gibt es noch weitere Personen, die Hilfe benötigen?
3. Vertrauensperson hinzuziehen
4. Prüfung des sofortigen Handlungsbedarfs
  - a. Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten müssen gewahrt werden.
  - b. Verhinderung eines erneuten Aufeinandertreffens der beteiligten Personen.
5. Holt euch je nach Situation Hilfe, auch von Fachpersonal (Kontakte siehe 7.2.3 Fachpersonal)
  - a. Entscheidet gemeinsam, ggf. mit dem Fachpersonal, wie das weitere Vorgehen ist.
  - b. Sucht auch das Gespräch mit der beschuldigten Seite.
  - c. Kommunikation mit Presse nur in Zusammenarbeit mit Fachpersonal! **(zu eurem eigenen Schutz und zum Schutz der Beteiligten!)**
6. Dokumentation des Prozesses
  - a. Gedächtnisprotokoll aus den Gesprächen mit den betroffenen Seiten
  - b. Protokollierung der Vorgehensweise mit Begründung der getroffenen Entscheidungen (Datum und beteiligte Personen)
7. Reflektiert das Geschehene und holt euch falls nötig auch selbst Hilfe (ggf. auch von Seelsorger\*innen, Psycholog\*innen, ...)

## 9 Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten, werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

## 10 Anhang

### 10.1 Selbstauskunftserklärung vorliegendes erweitertes Führungszeugnis

Gemäß Absatz 3.1.2. der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.“

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Anschrift

---

DPSG Stamm Sinzing

---

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## 10.2 Selbstauskunftserklärung **kein** Vorliegendes erweitertes Führungszeugnis

Gemäß Absatz 3.1.2. der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.“

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Anschrift

---

DPSG Stamm Sinzing

---

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. **Ich verpflichte mich eigenständig und ohne weitere Aufforderung**, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme **innerhalb der nächsten drei Monate** bei den StAVos vorzulegen bzw. bei der DPSG einzureichen. **Bei nicht Einhalten der Frist** ist eine Zahlung in Höhe von **50€ an den Förderverein Pfadfinder Sinzing e.V.** zu entrichten.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## 10.3 Verhaltenskodex Erwachsene (Ü18)

### **Toleranz und keine Diskriminierung**

Wir leben Toleranz gegenüber anderen Herkünften, Meinungen, sexueller Orientierung bzw. Identität und Religionen.

### **Respekt**

Wir respektieren persönlich empfundene Grenzen und achten auf Nähe und Distanz. Nein heißt nein!

### **Ehrlich und ernsthaft**

Wir sind ehrlich, bilden uns eine reflektierte Meinung und stehen zu dem, was wir sagen.

### **Keine Gewalt**

Wir tolerieren keine verbale, körperliche und sexuelle Gewalt.

### **Aktive und friedliche Konfliktlösung**

Wir lösen Konflikte durch Gespräche und sind bereit, einen Kompromiss einzugehen und offen aufeinander zuzugehen.

### **Rücksichtnahme**

Wir achten aktiv auf die Bedürfnisse, Gefühle und Interessen anderer.

### **Wertschätzung**

Wir schätzen unsere Mitmenschen und deren Beiträge zu unseren gemeinsamen Aktionen.

### **Hilfsbereitschaft**

Wir achten darauf, wo Hilfe gebraucht wird, und helfen da, wo es nötig ist.

### **Verantwortung und Mitbestimmung**

Wir übernehmen Verantwortung füreinander und für das Geschehen in unserem Stamm und fördern die Möglichkeit und den Willen zur Mitbestimmung Anderer.

### **Verantwortungsvoller Medienumgang**

Wir verhalten uns im digitalen Raum genauso wie im realen Leben und wahren die Daten und Persönlichkeitsrechte Anderer.

### **Umweltbewusstsein**

Wir versprechen miteinander unsere Welt lebenswert zu erhalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich nach dem obigen Codex verhalte, für mich verpflichtende Schulungen absolviere und mein erweitertes Führungszeugnis innerhalb der nächsten 3 Monate nachreiche:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift

## 10.4 Verhaltenskodex Grüpplinge

### **Toleranz und keine Diskriminierung**

Wir leben Toleranz gegenüber anderen Herkünften, Meinungen, sexueller Orientierung bzw. Identität und Religionen.

### **Respekt**

Wir respektieren persönlich empfundene Grenzen und achten auf Nähe und Distanz. Nein heißt nein!

### **Ehrlich und ernsthaft**

Wir sind ehrlich, bilden uns eine reflektierte Meinung und stehen zu dem, was wir sagen.

### **Keine Gewalt**

Wir tolerieren keine verbale, körperliche und sexuelle Gewalt.

### **Aktive und friedliche Konfliktlösung**

Wir lösen Konflikte durch Gespräche und sind bereit, einen Kompromiss einzugehen und offen aufeinander zuzugehen.

### **Rücksichtnahme**

Wir achten aktiv auf die Bedürfnisse, Gefühle und Interessen anderer.

### **Wertschätzung**

Wir schätzen unsere Mitmenschen und deren Beiträge zu unseren gemeinsamen Aktionen.

### **Hilfsbereitschaft**

Wir achten darauf, wo Hilfe gebraucht wird, und helfen da, wo es nötig ist.

### **Verantwortung und Mitbestimmung**

Wir übernehmen Verantwortung füreinander und für das Geschehen in unserem Stamm und fördern die Möglichkeit und den Willen zur Mitbestimmung Anderer.

### **Verantwortungsvoller Medienumgang**

Wir verhalten uns im digitalen Raum genauso wie im realen Leben und wahren die Daten und Persönlichkeitsrechte Anderer.

### **Umweltbewusstsein**

Wir versprechen miteinander unsere Welt lebenswert zu erhalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich nach dem obigen Codex verhalte

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift

## 10.5 Vorlage Dokumentationsbogen/ Gedächtnisprotokoll

Protokollant*in (Datum)	
Name Beobachter	
Zeitpunkt Beobachtung (Ort, Datum, Uhrzeit)	
Betroffene Person(en)	
Beschuldigte Person(en)	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert (Kon- text des Vorfalls, Verhalten der be- teiligten Personen)	
Evtl. Vermutung der Beobachtenden (nur wenn Beobachtende*r von sich aus Vermutung äußert)	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender (Vertrauens-) Personen/ Institutionen	

## 10.6 Relevante Schulungen

### 10.6.1 Modul Prävention 2d + 2e

**Zeit:** 1,5 Tage bzw. 8 Zeit-Stunden

**Inhalt:** Basiswissen, Hintergrundinformationen, Intervention bei Grenzverletzung, Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sensible Wahrnehmung von Grenzen, Sexualpädagogik

### 10.6.2 Alternativ zum Modul 2d + e: Minisensibilisierung & anschließender Aktionstag

**Zeit:** Minisensibilisierung: 4 Zeit-Stunden

**Inhalt:** Basiswissen, Hintergrundinformationen, Intervention bei Grenzverletzung, Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

**Zeit:** Aktionstag: ca. 8 Stunden